

Zentralsekretariat

1010 Wien, Teinfaltstraße 7

An das Bundesministerium für Unterricht. Kunst und Kultur Stubenring 1 1010 Wien

Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305

e-mail: zentralsekretariat@goed.at

per e-mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

ingrid.kappel@bmbwk.gv.at sowie:

Unser Zeichen: Ihr Zeichen: Datum:

ZI. 5.795/07-VA/Dr.G/RauE Wien, 2007-03-28

Betreff: Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes 2002

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilt mit, dass der angeführte Entwurf hierorts am 26.3.2007 eingelangt ist, wobei als Frist zur Abgabe einer allfälligen Stellungnahme der 9. März 2007 angeführt ist!

Die GÖD nimmt nun zum oben angeführten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Nach Durchsicht des Entwurfes zur Änderung des Bundesmuseengesetzes 2002 wird festgestellt, dass bei den Beträgen für die Basisabgeltung für das Jahr 2007 und die hoffentlich erfolgende Erhöhung derselben kein Eurobetrag eingesetzt ist. Außerdem wird bemängelt, dass eine Anmerkung betreffend Kollektivvertrag gänzlich

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst regt zum wiederholen Male an, dass in diesem neuen, kommenden Gesetz oder in einer künftigen Novelle, gesetzlich verankert wird, dass ein Dachverband für Kollektivvertragsverhandlungen – ähnlich wie es im UOG 2002 geschrieben steht – geschaffen wird. Die

Kollektivvertragsverhandlungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen – nunmehr ausgegliederten – Bundesmuseen bzw. ÖNB könnten dann in einem Verhandlungsprozess für alle gemeinsam geführt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender

Lengcharm